

Ortsbeirat Wieseck

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Braungart
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 28.09.2016

Niederschrift

der 3. Sitzung des Ortsbeirates Wieseck
am Donnerstag, dem 22.09.2016,
im Bürgerhaus Wieseck, Philosophenstraße 26, 35396 Gießen-Wieseck.
Sitzungsdauer: 18:30 - 20:11 Uhr

Anwesend:

Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Herr Wolfgang Bellof Vorsitzender
Herr Rainer Hofmann
Herr Klaus Zimmermann

Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:

Herr Klaus-Dieter Mai
Herr Michael Oswald

Ortsbeiratsmitglieder der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Frau Anette Vogelhöfer (ab 18:36 Uhr)

Ortsbeiratsmitglieder der Bürgerliste für Umweltschutz und Frieden:

Herr Norbert Kress

Ortsbeiratsmitglieder der FDP-Fraktion:

Herrn Wigbert Rudolph

Vom Magistrat:

Frau Astrid Eibelshäuser Stadträtin

Stadtverordnete:

Herr Egon Fritz SPD-Fraktion (bis 19:15 Uhr)
Frau Vera Strobel Fraktion B'90/GR

Von der Verwaltung:

Frau Elke Kleinert

Tiefbauamt

Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Andrea Allamode

Stellv. Schriftführerin

Ortsvorsteher Bellof eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Die öffentliche Vorlage „Ankauf von unbebautem Grundbesitz in den Gemarkungen Gießen und Wieseck, Antrag des Magistrats vom 07.09.2016, STV/0244/2016“ wird als TOP 8 auf die Tagesordnung genommen.

Vorsitzender stellt fest, dass keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung geäußert werden, somit ist die Tagesordnung in der ergänzten Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ortsbeirates am 07.07.2016
3. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
4. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2016
- Antrag des Magistrats vom 06.07.2016 - STV/0165/2016
5. Liegeplan der Verstorbenen auf dem Wiesecker Friedhof
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2016 - OBR/0252/2016
6. Mülleimer an der Wieseck
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2016 - OBR/0253/2016
7. Maßnahmen gegen die Verschmutzung durch Hundekot
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2016 - OBR/0254/2016

8. Ankauf von unbebautem Grundbesitz in den Gemarkungen Gießen und Wieseck
- Antrag des Magistrats vom 07.09.2016 STV/0244/2016
9. Mitteilungen und Anfragen
10. Bürgerfragestunde

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Tagesordnung

Wurde zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

2. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ortsbeirates am 07.07.2016

Die vorliegende Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

Folgende Stellungnahmen/Berichte liegen vor:

- **Aufwandsentschädigung für die aktiven Feuerwehrleute der FFW**, Antrag der CDU-Fraktion vom 17.06.2016, OBR/0137/2016;
Schreiben des Magistrats vom 07.09.2016
- **Fußgängergefährdende Poller auf Bürgersteigen**, Antrag der BUF vom **14.06.2016, OBR/0125/2016**;
Schreiben des Magistrats vom 09.09.2016

Herr Kress zeigt sich mit der gegebenen Stellungnahme nicht zufrieden und fragt nach, wer auf einem Gehweg das „höhere“ Recht habe, der Fußgänger oder der Autofahrer. Die Fußgänger werden durch die Pfosten eindeutig gefährdet. Seiner Meinung nach gelte auf dem Gehweg das „Recht des Fußgängers“ und somit müsse auch für Fußgänger das sog. Lichttraumprofil angewandt werden. Er bittet um Antwort.

4. **1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2016** **STV/0165/2016**
- Antrag des Magistrats vom 06.07.2016 -

Antrag:

„Die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 wird gemäß § 98 HGO beschlossen.“

Begründung:

Nach § 98 Abs. 2 Nr. 5 HGO hat die Universitätsstadt Gießen eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert in eine höhere Entgelt-

Gruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die hierzu notwendigen Stellen nicht enthält.

Durch die Änderung der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen, STV-Vorlage 0136/2016, wird der Magistrat um ein viertes hauptamtliches Mitglied erweitert. Die Einstellung soll schnellstmöglich vollzogen werden.

Um die Einstellung dieses Mitglieds vorzunehmen, ist die Stelle in den Stellenplan aufzunehmen und die Haushaltssatzung 2016 entsprechend zu ändern. Dies gilt auch für die Stellen der Wahlbeamten.

Die anfallenden Personal- und Versorgungsaufwendungen im Jahr 2016 sind abhängig vom Tag der Einstellung. Sie sollen aus den bestehenden Haushaltsansätzen finanziert werden, so dass eine Änderung der Ansätze im Rahmen dieser 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht erforderlich ist.

Um Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2016 wird gebeten.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

5. **Liegeplan der Verstorbenen auf dem Wiesecker Friedhof** **OBR/0252/2016**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2016 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, an den Eingängen des Wiesecker Friedhofs einen aktualisierbaren, witterungsgeschützten Liegeplan mit namentlicher Nennung der Verstorbenen bzw. dort beerdigten Personen anzubringen. Der Plan sollte auch die Dauer der voraussichtlichen Nutzungszeit der Grabstätte enthalten.“

Begründung:

Durch die beantragte und durchgeführte Maßnahme wird Personen (Verwandten, Freunden, Bekannten) das Auffinden der Grabstätte ermöglicht und erleichtert.

Konkreter Anlass war die Erkenntnis, dass Leute, die nicht bei der Bestattung zugegen waren, bei späteren Besuchen der Grabstätte zeitaufwändige Erkundigen einholen mussten.

Herr Rudolph trägt den Antrag und die Begründung vor.

Im Anschluss an die Diskussion, an der sich die Herren Hofmann, Oswald, Rudolph, Kress und Zimmermann beteiligen, **ändert der Antragsteller den Antrag in einen Prüfantrag um, der wie folgt lautet:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird **gebeten zu prüfen und zu berichten**, ob an den Eingängen des Wiesecker Friedhofs **ein aktualisierbarer, witterungsgeschützter** Liegeplan mit namentlicher Nennung der Verstorbenen bzw. dort beerdigten Personen **angebracht werden kann**. Der Plan sollte auch die Dauer der voraussichtlichen Nutzungszeit der Grabstätte enthalten.“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

6. **Mülleimer an der Wieseck
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2016 -**

OBR/0253/2016

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten mitzuteilen,

- a) möglichst mit ‚Lageplan‘ mitzuteilen, an welchen Stellen entlang der Wieseck Mülleimer angebracht sind,
- b) wie oft deren Befüllung kontrolliert wird
- c) und wie oft deren Leerung erfolgt.“

Begründung:

Einem Wiesecker Bürger ist angeblich wiederholt die Überfüllung der Mülleimer und Nichtentsorgung des Inhalts aufgefallen.

Herr Rudolph trägt den Antrag und die Begründung vor.

Im Anschluss an die Diskussion, an der sich die Herren Kress, Mai, Oswald, Geißler und Zimmermann beteiligen, **ändert der Antragsteller Punkt a) des Antrages wie folgt:**

„Der Magistrat wird gebeten mitzuteilen,

- a) möglichst mit ‚Lageplan‘ mitzuteilen, an welchen Stellen **in** Wieseck Mülleimer angebracht sind,
- b) wie oft deren Befüllung kontrolliert wird
- c) und wie oft deren Leerung erfolgt.“

Beratungsergebnis:

Geändert einstimmig beschlossen (Ja: 2 SPD, CDU, BÜF; StE: FW, 1 SPD).

**7. Maßnahmen gegen die Verschmutzung durch Hundekot OBR/0254/2016
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2016 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten mitzuteilen, ob und inwieweit entlang der Wieseck bzw. naher Umgebung Maßnahmen gegen die Verschmutzung mit Hundekot ergriffen wurden bzw. beabsichtigt ist, solche Maßnahmen zu ergreifen.“

Begründung:

Ein Wiesecker Bürger hat entlang der Wieseck keine Hundekotentsorgungsbehältnisse gesehen, konnte aber auch nicht den Hundekot in einem Mülleimer entsorgen, da dieser überfüllt gewesen sei. Das einzige Behältnis, das er entdeckte, befände sich beim Bürgerhaus, sei aber schlecht auffindbar positioniert.

Herr Oswald, CDU-Fraktion, schlägt vor, den Antrag erst einmal in der Beratung zurück zu stellen, bis die Antwort des Magistrats zum Antrag „Mülleimer an der Wieseck“ vorliege.

Herr Rudolph signalisiert Zustimmung.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

**8. Ankauf von unbebautem Grundbesitz in den STV/0244/2016
Gemarkungen Gießen und Wieseck
- Antrag des Magistrats vom 07.09.2016**

Antrag:

„Dem Ankauf der Ackerflächen Gemarkung Gießen Flur 29 Nr. 97 = 4.920 m² und Nr. 98 = 2.848 m² sowie der Grünlandparzellen Flur 23 Nr. 214 = 2.242 m², Nr. 215 = 2.244 m², Nr. 216 = 1.216 m² und Gemarkung Wieseck Flur 5 Nr. 183 = 13.640 m², Flur 7 Nr. 117/1 = 5.059 m², Nr. 118/1 = 245 m², Flur 8 Nr. 30 = 11.501 m², Nr. 87/1 = 6.830 m² und Nr. 88/1 = 7.652 m² von dem **Evangelischen Kirchengemeindeverband Gießen, Carl-Franz-Str. 24, 35392 Gießen** wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis für die Ackerflächen Gemarkung Gießen Flur 29 Nr. 97 und 98 beträgt 1,00 €/m²,
mithin für insgesamt 7.768 m² = 7.768,00 €
2. Der Kaufpreis für die Grünlandparzellen lautet
über 0,50 €/m², mithin für insgesamt 50.629 m² = 25.314,50 €

3. Es ergibt sich ein Gesamtkaufpreis von **= 33.082,50 €**

der zur Zahlung fällig wird nach Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch und Vorlage evtl. erforderlicher Pfandfreigabeerklärungen.

4. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer (insgesamt ca. 2.600,00 €) trägt die Stadt Gießen.“

Begründung:

Die im obigen Antrag genannten landwirtschaftlichen Grundstücke wurden uns zum Kauf angeboten. Die nebeneinander liegenden Ackerflächen Gemarkung Gießen Flur 29 Nr. 97 und 98 sind sauber bearbeitet und eignen sich bestens für Tauschzwecke. Bei dem weiteren Grundbesitz handelt es sich um Grünlandparzellen, die auch teilweise nebeneinander liegen (Gem. Gießen Flur 23 Nr. 214 – 216, Gem. Wieseck Flur 7 Nr. 117/1 und 118/1 sowie Flur 8 Nr. 87/1 und 88/1) und dadurch sowie aufgrund ihrer Größe ebenfalls für Tauschzwecke in Betracht kommen. Unabhängig davon ist die Wiesenfläche Gem. Wieseck Flur 5 Nr. 183 von naturschutzrechtlicher Bedeutung. Es handelt sich um eine Pfeiffengras-Sumpfdotter-Wiese, die für den Fall eines Erwerbs nach naturschutzfachlichen Erfordernissen bewirtschaftet werden könnte, was wiederum mit einer Aufwertung und demzufolge der Gutschrift von Ökopunkten verbunden wäre.

Die vereinbarten Kaufpreise von 1,00 €/m² für die Ackerflächen und 0,50 €/m² für die Wiesenparzellen sind günstig und werden der Stadt Gießen nur zugestanden für den Fall eines Erwerbs sämtlicher genannten Grundstücke.

Die Buchung soll wie folgt vorgenommen werden:
Kostenträger (Produkt) 0101130200, Investitionsnummer 232009010, Kostenstelle 230402.

Es wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Herren Oswald, Rudolph und Hofmann.

Beratungsergebnis: Zustimmend zur Kenntnis genommen.

9. Mitteilungen und Anfragen

Ortsvorsteher Bellof verliest die Stellungnahmen des Magistrats zu den nachstehenden Anträgen:

- Beschilderung „Durchfahrtsverbot für Lkw“ im Bereich des Bürgerhauses – OBR/0146/2016
- Tempo 30-Zone im Bereich der Kindertagesstätte Gießener Straße – OBR/0148/2016

Des Weiteren teilt er die Termine für die Sitzungen des Ortsbeirates im Jahr 2017 mit:

- 09.02.2017, 18:30 Uhr
- 23.03.2017, 18:30 Uhr
- 11.05.2017, 18:30 Uhr
- 14.06.2017, 18:30 Uhr
- 14.09.2017, 18:30 Uhr
- 09.11.2017, 18:30 Uhr
- 13.12.2017, 18:30 Uhr

10. Bürgerfragestunde

Ein Bürger äußert sich zu dem Thema Hundekot in den umliegenden Wiesen und appelliert, dass die Hundebesitzer häufiger kontrolliert werden sollten und dass bei Verstößen strenger durchgegriffen werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am **Donnerstag, 03.11.2016, um 18:30 Uhr** statt. Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 24.10.2016, 08:00 Uhr.

DER VORSITZENDE:

(gez.) B e l l o f

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e